

Beitrag an die Gestaltung des Dorfplatzes im Hertizentrum
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. September 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

In der Planung des Hertizentrums ist zwischen der Kirche St. Johannes und dem Alterszentrum bzw. vor dem Nordeingang zum Einkaufszentrum ein Dorfplatz vorgesehen. Dieser Platz ist auch im Situationsplan der Kreditvorlage Alterszentrum schematisch angedeutet.

Der Dorfplatz ist als Fläche Gegenstand der Gesamtumgebung und wird durch die Gesamtheit der Baurechtsnehmer erstellt. Um aber als Quartiertreffpunkt funktionieren zu können, muss dieser Platz gegliedert, gestaltet und verschönert werden. Diese Gestaltung war jedoch nicht Gegenstand der ursprünglichen Umgebungsplanung.

II.

Die Wichtigkeit dieses Platzes innerhalb der Ueberbauung Herti führte zur Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Herren Paul Weber, Koordinator der Gesamtüberbauung Hertizentrum, Leo Hafner, Architekt der Kirche St. Johannes, Fritz Wagner, Stadtarchitekt, Adolf Zürcher, Gartenarchitekt, Planer der Gesamtumgebung sowie Josef Staub, Bildhauer.

Diese Gruppe hat sich intensiv mit der Gestaltung des "Dorfplatzes" beschäftigt. Als Resultat entstand ein Platz, der sich mit dem bestehenden Kirchplatz harmonisch verbindet und auf welchem ein Brunnen im Mittelpunkt steht. Mit einem geeigneten Leuchtentyp für die Weg- und Platzbeleuchtung sowie mit entsprechenden Sitzgelegenheiten sollen weitere gestalterische Beiträge geleistet werden.

III.

Der Grundausbau des Platzes, bestehend aus der gleichen Natursteinpflasterung wie beim Kirchplatz, kostet inkl. Unterbau, Abschlüsse und Entwässerung etc. gemäss Vertrag der beauftragten Arbeitsgemeinschaft Fr. 260'000.--. Diese Kosten werden durch alle Baurechtsnehmer gemeinsam getragen. Die Aufteilung erfolgt gemäss erstellter Bruttogeschossfläche und ist in den Baurechtsverträgen geregelt.

Die Verschönerung des Platzes mit dem Brunnen, der Plastik und dem dazugehörigen Wasserspiel sowie mit der Wegbeleuchtung und den Sitzgelegenheiten, die den Platz ebenfalls aufwerten, erfordert zusätzliche Aufwendungen von Fr. 160'000.--, die sich aus folgenden Positionen zusammensetzen:

Gestaltung Dorfplatz Herti (Kosten Verschönerung)

1) Brunnenbecken aus Naturstein	Fr. 53'000,--
2) Foundation, Betonboden	Fr. 7'000,--
3) Brunnenplastik	Fr. 56'000,--
4) Sanitärinstallationen inkl. Pumpe (Wasserspiel)	Fr. 15'000,--
5) Elektroinstallationen und Unterwasser-Scheinwerfer	Fr. 6'000,--
6) Sitzmöglichkeiten	Fr. 5'000,--
7) Beleuchtungskörper (Mehrkosten gegenüber Normausstattung WWZ)	Fr. 8'000,--
8) Honorare (Gartenarchitekt und Koordinator)	Fr. 10'000,--
	<hr/>
Total	Fr. 160'000,-- =====

In diese Kosten teilen sich Stadt, Korporation und die katholische Kirchengemeinde. Während sich die Korporation als Grundeigentümerin vornimmt, mit dem aus Natursteinen geschaffenen Brunnenbecken ein währschaftes, naturverbundenes und "dem Wesen der Korporation entsprechendes Objekt" im Betrage von Fr. 60'000.-- zu finanzieren, bleibt es der Stadt und der Kirchengemeinde vorbehalten, die künstlerische Gestaltung und Ausstattung beizusteuern.

In dem von Herrn Josef Staub entworfenen Brunnenbecken steht eine vom gleichen Künstler geschaffene Plastik, nämlich eine stilisierte Seerose aus Metallplatten, die durch ein Wasserspiel belebt wird. Als Ruhemöglichkeiten werden bequeme Sitzbänke aufgestellt und als Beleuchtung wurde aus einem grossen Auswahlverfahren ein Leuchtentyp gewählt, der sich in verschiedenen öffentlichen Anlagen bestens bewährt hat.

Die "Rohbauarbeiten", die im Rahmen der Gesamtumgebung erstellt werden, sind bis Ende September abgeschlossen. Nach der Zustimmung durch die Genossengemeinde der Korporation Zug kann im Winter am Brunnen und an der Plastik gearbeitet werden. Die Fertigstellung der Platzgestaltung erfolgt im Frühling 1984. Die katholische Kirchgemeinde hat einen Pauschalbeitrag von Fr. 20'000.-- zugesichert. Mit der Uebernahme des Restbetrages von Fr. 80'000.-- sowie der Uebernahme des Unterhaltes möchte der Stadtrat im Herti-Quartier einen Beitrag für einen schön gestalteten Dorfplatz leisten. Er hofft, dass dieser ideal gelegene Platz zusammen mit dem Kirchplatz ein Ort der Begegnung und der Verständigung wird.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Verschönerung des Dorfplatzes im Hertizentrum einen Kredit von Fr. 80'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Gleichzeitig sei der Stadtrat zu ermächtigen, Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen, um die entsprechenden öffentlichen Rechte zu Gunsten der Stadt sicherzustellen.

Zug, 27. September 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsplan "Dorfplatz"

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GESTALTUNG DES DORFPLATZES IM
HERTIZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 737 vom 27. September 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verschönerung des Dorfplatzes im Hertizentrum durch eine Brunnenplastik mit Wasserspiel, Wegbeleuchtung und Sitzmöglichkeiten wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von pauschal Fr. 80'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit unterliegt dem Vorbehalt, dass die Korporation einen Pauschalbeitrag von Fr. 60'000.-- bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen, um die entsprechenden öffentlichen Rechte zu Gunsten der Stadt sicherzustellen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

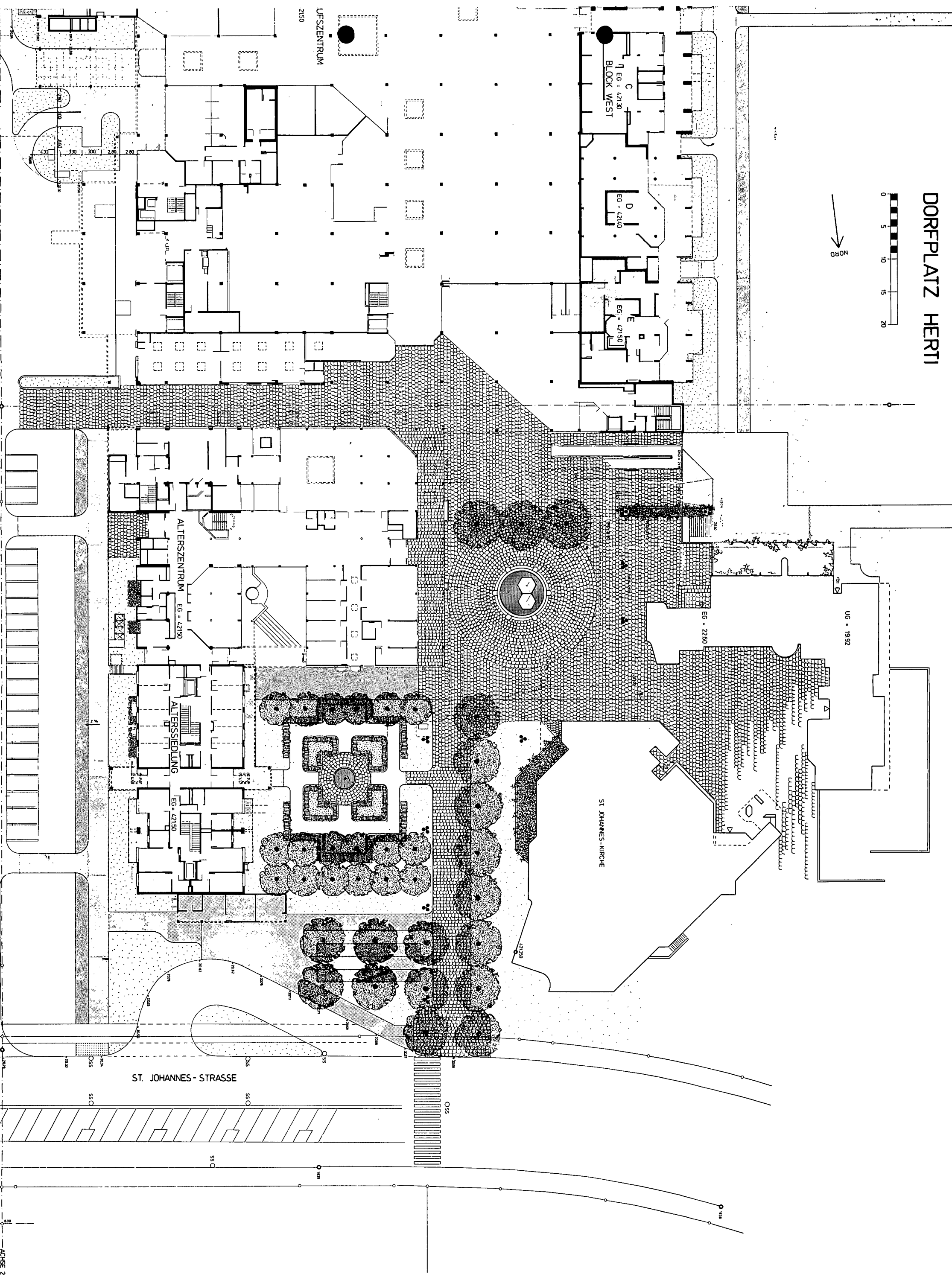
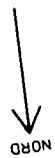
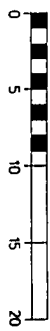
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

DORFPLATZ HERTI



ST. JOHANNES-STRASSE

Beitrag an die Gestaltung des Dorfplatzes im Hertizentrum
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 25. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 1983 im Beisein von Baupräsident und Stadtarchitekt-Stellvertreter das Kreditbegehren für den Beitrag an die Gestaltung des Dorfplatzes im Hertizentrum.

Die Kommission liess sich anhand des Modelles eingehend über die Gestaltung des Dorfplatzes im Hertizentrum orientieren.

Der Vorlage wurde ohne Diskussion, bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Verschönerung des Dorfplatzes im Hertizentrum einen Kredit von Fr. 80'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission
Der Präsident: P. Rupper

Beitrag an die Gestaltung des Dorfplatzes im Hertizentrum

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein von Stadtrat E. Moos, Finanzpräsident, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 737.

In der Eintretensdebatte wurde eingehend das Problem der Schaffung eines allfälligen Präjudizes durch den städtischen Beitrag an den Dorfplatz im Hertizentrum besprochen. Es ist dabei festzuhalten, dass die Erstellung des Dorfplatzes im Hertizentrum (Pflästerung etc.) voll durch die Baurechtsnehmer zu finanzieren ist. Die Stadt beteiligt sich einzig an den Kosten für den Brunnen und der damit verbundenen künstlerischen Gestaltung des Platzes. Diese war weder hier noch in einem anderen Fall Gegenstand der Baubewilligung.

Der Dorfplatz im Hertizentrum ist öffentlich. Er dient in hohem Mass den Bewohnern des Alterszentrums. An den zusätzlichen Kosten der künstlerischen Aufwertung des Dorfplatzes beteiligen sich auch die Korporation Zug und die kath. Kirchgemeinde Zug. Die Uebernahme der Hälfte der Kosten für den Brunnen etc. durch die Stadt ist gerechtfertigt.

Für die angestrebte erweiterte öffentliche Nutzung des Dorfplatzes müssen die Dienstbarkeiten noch ergänzt werden. Die entsprechenden Absprachen mit der Landeigentümerin sind getroffen.

Der Beitrag an die Gestaltung des Dorfplatzes im Hertizentrum ist im Finanzplan 1983 - 87 der Stadt nicht enthalten.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 80'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 558
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GESTALTUNG DES DORFPLATZES IM
HERTIZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 737 vom 27. September 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verschönerung des Dorfplatzes im Hertizentrum durch eine Brunnenplastik mit Wasserspiel, Wegbeleuchtung und Sitzmöglichkeiten wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von pauschal Fr. 80'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit unterliegt dem Vorbehalt, dass die Korporation einen Pauschalbeitrag von Fr. 60'000.-- bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen, um die entsprechenden öffentlichen Rechte zu Gunsten der Stadt sicherzustellen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. November 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1983